

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über den "Entwurf des Wärmeplanungskonzeptes"**

Der kommunale Wärmeplan stellt eine informelle Fachplanung zur langfristigen Entwicklung einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Gemeindegebiet der Gemeinde Rangsdorf dar. Er dient insbesondere als strategische Grundlage für die weitere Entwicklung der Wärmeversorgung und enthält unter anderem Aussagen zur Bestands- und Potenzialanalyse, zum Zielszenario, zur Wärmewendestrategie sowie zu Maßnahmen und zur Einteilung des Gemeindegebiets in Teilgebiete mit unterschiedlichen Wärmeversorgungs-lösungen.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung wird gemäß § 23 Absatz 4 WPG veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Zeit

**vom 04.09.2026 – 04.10.2026.**

Die Planunterlagen sind während der Veröffentlichung im Internet über das DiPlan Planungsportal Brandenburg unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/waermeplanung>

bzw. [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen < Bürgerbeteiligungsverfahren einzusehen.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die Auslegung bei der  
Gemeinde Rangsdorf - Liegenschaften  
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf (Rathaus)  
Raum 2.12 (2. Etage).

Die Einsichtnahme ist während der nachfolgend genannten Dienststunden möglich:

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Montag     | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag   | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag    | 8.00 - 12.00 Uhr.                  |

Es wird darauf hingewiesen, dass die kommunale Wärmeplanung gemäß § 23 Absatz 4 WPG keine einklagbaren Rechte oder Pflichten begründet und keine verbindliche Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie sonstigen Betroffenen entfaltet. Mit der Feststellung der Fertigstellung des Wärmeplans wird insbesondere keine Entscheidung über die Ausweisung eines Gebiets zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder eines Wasserstoffnetzausbaubereichs nach § 26 WPG getroffen.

Bis zum Ende der Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Entwurf von jedermann in elektronischer Form (z. B. direkt über das DiPlan Planungsportal Brandenburg oder per E-Mail an [waermeplanung@gv-rangsdorf.de](mailto:waermeplanung@gv-rangsdorf.de)), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Wärmeplanung unberücksichtigt bleiben

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Feststellung der Fertigstellung des Entwurfes der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Rangsdorf wird hiermit gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Rangsdorf, den 03.09.2026

gez. Rocher